

ELTERN GEGEN DROGEN

Aus dem Inhalt

Aus dem Nationalrat:
Weitere Liberalisierung
des Cannabiskonsums –
ein Referendum scheint
unumgänglich 1

Editorial:
Der Zusammenhang von
Drogen und Gewalt 3

Hitler als Drogenkonsument 4

Verantwortungslose
Nationalräte – kiffende
Volksvertreter 5

Toxikologische Analysen
mit verschiedenen Körper-
materialien 6

März 2012: Cannabis-
debatte im Nationalrat 7

Flyer von betroffenen
Eltern an die Nationalräte 8

Aus dem Nationalrat:

Weitere Liberalisierung des Cannabiskonsums – ein Referendum scheint unumgänglich

Der Nationalrat weicht das Sanktionsregime für erwachsene Kiffer auf. Die Mitteparteien folgten mehrheitlich der Argumentation der Ratslinken, die seit Jahren eine vollständige Liberalisierung des Cannabiskonsums anstreben.

Mit 111 gegen 65 Stimmen wurde am 7. März die Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Nationalrat angenommen. Die Revision, die auf eine parlamentarische Initiative der CVP zurückgeht, entschärft die Sanktionen gegen erwachsene Cannabiskonsumenten, die nicht mehr mit Strafverfolgung, sondern nur noch mit einer Busse rechnen müssen.

Linke stramm für unverantwortliche Liberalisierung
Die politische Linke blieb ihrer bisherigen Linie treu und stimmte klar jeglichen Bestrebungen zu, die zu einer Legali-

sierung des Rauschmittels Cannabis führen. Die Grüne Nationalrätin Yvonne Gilli brachte diese Haltung während der Ratsdebatte klar zum Ausdruck: „Eine Mehrheit der Grünen würde eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums begrüßen“. Jacqueline Fehr von der SP blies ins gleiche Horn und redete die Gefahren des Cannabiskonsums klein. In der Diskussion beteuerte sie: „Cannabis ist wie viele andere Substanzen nicht harmlos, aber auch nicht lebensgefährlich“, und hielt fest: „Ob ein Dreissigjähriger am Feierabend einen Joint raucht oder ein Bier trinkt oder irgendwelche aufputschende Medikamente einnimmt, liegt grundsätzlich in seiner Verantwortung, zumal Selbstschädigung in unserem Strafrecht grundsätzlich nicht strafbar ist.“ Die Risiken, nämlich dass der Konsum von Cannabis zu Wahrnehmungsstörungen führt und bei anfälligen Menschen zu Psychosen (Paranoia) und Schizophrenie führen kann, wurden bewusst ausgeblendet oder bagatellisiert.

„Der wesentliche Punkt ist der, dass bei diesen 10 Gramm nicht ausgeführt wird, um was für eine Substanz und um was für eine Form es sich handelt. Mit einem Cannabisöl können Sie 250 Joints drehen.“

Christian Wasserfallen

Schweizerische
Vereinigung
Eltern gegen Drogen:



Bürgerliche in der Minderheit

Als einzige Partei stellte sich die SVP konsequent gegen jegliche Liberalisierungsbestrebungen. Toni Bortoluzzi machte deutlich: „Es ist für betroffene Familien zynisch, von einer erfolgreichen Drogenpolitik zu sprechen.“ Er deckte dabei die Beweggründe der Linken schonungslos auf: **„Man tut alles, um das Problem in erster Linie gesellschaftsverträglich zu machen und nicht etwa einer Besserung zuzuführen, sondern mit sogenannter Schadensminderung der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen. Die staatlichen Beratungs- und Drogenversorgungs-Einrichtungen tun alles, um die Unauffälligkeit zu pflegen, ohne das Problem auch wirklich lösen zu wollen.“**

„Es ist für betroffene Familien zynisch, von einer erfolgreichen Drogenpolitik zu sprechen.“

Toni Bortoluzzi

Politische Mitte laviert

Die politische Mitte, welche die parlamentarische Initiative eingebracht hat, anerkannte zwar, dass „die gesundheitlichen Schäden, insbesondere psychische Langzeitschäden, durch regelmässigen Cannabiskonsum im jugendlichen Alter“ erwiesen sind, wie CVP-Nationalrätin Ruth Humbel ausführte. Die Partei stand jedoch hinter der Vorlage. Als wichtig erachtete sie, dass gemäss Artikel 19b der Eigenkonsum als „geringfügige Menge“ mit bis zu 10 Gramm des Wirkungstyps Cannabis klar definiert ist. Marina Carobbio Guscetti von der SP umschrieb die Definition dieser Mindestmenge so: „Die geringfügige Menge dient der Unterscheidung, ob die Leute

nur ihren Eigenbedarf decken oder ob sie mit der Substanz handeln.“

Die Realität wird ausgeblendet

In der Realität sieht dies jedoch anders aus. Andrea Geissbühler von der SVP stellte klar, dass bei einem THC-Gehalt von etwa 12% mit 10 Gramm Marihuana etwa 50 Joints gedreht werden können. „Was das Rauchen von nur einem Joint bewirken kann, zeigen Versuche im Flugsimulator. Die Piloten landeten nach nur einem Joint zehn Meter neben der Landebahn.“ Und FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen ergänzte: „Der wesentliche Punkt ist der, dass bei diesen 10 Gramm nicht ausgeführt wird, um was für eine Substanz und was für eine Form es sich handelt. Mit einem Cannabisöl können Sie 250 Joint drehen.“

Damit wird deutlich, dass die im Gesetz vorgesehene Definition der Eigenkonsummenge unbrauchbar ist. Es wäre gleichbedeutend, wie wenn Alkohol bis zu einer Menge von einem Liter als Eigenkonsummenge deklariert würde und die dieses Mass überschreitende Menge unter Strafe gestellt würde. Damit würde sich jemand, der mit mehr als einem Liter Bier mit einem Alkoholgehalt von 4% unterwegs ist, strafbar machen. Das mit sich führen von einem Liter Strohrum mit einem Alkoholgehalt von 80% wäre jedoch straffrei.

Praktiker gegen die Liberalisierungsvorlage

Polizei und Strafverfolger meldeten bereits kurz nach dem Entscheid des Nationalrats ihre Vorbehalte. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter lehnt das Bussenmodell dezidiert ab, wie Generalsekretär Max Hofmann erklärte. Es

stimme nicht, dass mit der Revision die Polizei entlastet werde. Eine Einvernahme der Kiffer vor Ort mit anschliessender Einleitung einer Strafverfolgung dauere nicht länger als das Ausstellen einer Busse. Können die Kiffer nicht zahlen, dann fallen weitere Büroarbeiten an und am Ende müsse trotzdem ein ordentliches Verfahren eingeleitet werden. „Das ergibt keinen Sinn“, findet Hofmann. Ausserdem erschwere die Anonymisierung der Cannabiskonsumanten die polizeiliche Arbeit beim Kampf gegen Dealer stark. Der Tessiner Staatsanwalt und Kritiker der Liberalisierung, Antonio Perugini konstatiert: „Ohne Einvernahme der Konsumenten wird der Kampf gegen den Cannabisdeal viel schwieriger, denn oft haben wir nichts in der Hand ausser ihre Aussagen.“

„Wollen wir die gleichen Verhältnisse, wie wir sie beim Alkohol haben, im Bereich der weichen Drogen? Wenn wir die gleichen Verhältnisse wollen, müssten wir sagen können, im Bereich des Alkoholkonsums im Zusammenhang mit Jugendlichen sei die Welt in Ordnung, doch die Realität sieht ganz anders aus. Wollen wir die gleichen Fehler nochmals machen?“

Lorenz Hess

Widerstand ist angebracht

Schlussendlich brachten die berechtigten Warnungen vor den gesundheitlichen Risiken und vor der enormen Tragweite der Liberalisierung keinen Erfolg. Während die Grünen, SP, Grünliberalen und BDP geschlossen für die Vorlage stimmten, verweigerten die meisten Abgeordneten der SVP, fast die Hälfte der FDP und immerhin ein Viertel der CVP ihre Zustimmung. Da die Politikerinnen und Politiker lie-

ber die Augen vor den Gefahren des ungehemmten Cannabiskonsums verschliessen und mit Liberalisierungsbestrebungen nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ Scheinlösungen vorziehen, liegt es wohl wieder am Volk, die grössten Auswüchse der politischen Verantwortungsverweigerung auszubügeln. **Ein Referendum scheint daher unumgänglich.**

Pirmin Müller, Medienverantwortlicher des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz

Anmerkung der Redaktion:

Die Vorlage wird wahrscheinlich in der Junisession 2012 im Ständerat behandelt. Wir hoffen, dass diese dann noch in unserem Sinne korrigiert wird.

Offener Brief eines Elternpaares an das Bundesamt für Migration:

Am 17. März 2010 starb ein Ausschaffungshäftling wegen eines Herzfehlers auf dem Flughafen Zürich. Dieser abgewiesene Nigerianer war polizeilich wegen Drogenhandels verzeichnet.

Der Direktor BFM hat den Angehörigen des Verstorbenen freiwillig CHF 50'000.00 überweisen lassen.

Unser geliebter Sohn Rafael ist leider an Drogenkonsum verstorben.

Aggressive nigerianische Drogenhändler haben ihm immer wieder Drogen aufgedrängt.

Deshalb fordern wir von Ihnen auch eine Zahlung von mindestens CHF 50'000.00, zahlbar innert 30 Tagen.

Editorial



Warum vertuschen die Schweizer Medien den Zusammenhang zwischen der Wahnsinnstat des Anders Behring Breivik und der vorher eingenommenen, persönlichkeitsverändernden Drogenmischung?

Die ganze Welt ist entsetzt und rätselt über die grausame Tat eines sonst unscheinbaren, jungen Mannes. **Nach Recherchen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen erwähnen viele ausländische Medien, dass Drogenkonsum eine Ursache der Wahnsinnstat gewesen sei.** Aus seinem über 1500-seitigen Manifest geht hervor, dass Anders Behring Breivik mit Anabolika, Ephedrin (ECA), Koffein und Aspirin experimentierte. Er schrieb, dass ein Tempelritter im Kampfeinsatz immer auf Steroiden sein und 20 Minuten vor seinem Einsatz eine ECA Stack Dosis einnehmen müsse. Er gab auch eine detaillierte Anleitung, wie sich das Mittel zusammensetzt. Es verleihe kurzzeitig Selbstvertrauen, ein Gefühl der Stärke und dem Leben eine ungewohnte Geschwindigkeit. Am Ende seines Manifestes schreibt er in seinen Tagebucheinträgen, dass eine Kombination von Aggressivitätspillen, Steroiden und ECA Stack denjenigen, der es einnimmt, in einen "Superhu-

man", verwandeln würde. Breivik putschte sich mit einer Drogen-Mischung auf, damit er überhaupt diese scheussliche Tat, diesen Massenmord begehen konnte. **Auch im 2. Weltkrieg dienten sogenannte „Hermann-Göring-Pillen“ oder „Panzerschokolade“ der Hitlerarmee zur Dämpfung des Angstgefühls sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit.** Zu den verhängnisvollen Nebenwirkungen gehören Persönlichkeitsveränderungen wie Psychosen und Paranoia.

Es wäre endlich an der Zeit, dass auch in der Schweiz die Verharmlosung von Drogen aufgegeben und der Zusammenhang von Gewalt und Drogenkonsum publik gemacht würden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen



Suchtmittelfreie Zone

Dies ist ein gutes Beispiel für eine Schule, welche die Suchtprävention ernst nimmt. Leider werden Schulareale aber immer noch öfters als Drogenumschlagplätze benutzt, und Kinder zum Cannabiskonsum, also der Einstiegsdroge Nr. 1 verführt, oder es werden unter Gruppendruck Alkoholgelage durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern, eltern_g_drogen@bluewin.ch, www.elternegegendrogen.ch.

Redaktionsteam: Dr. med. Theodor Albrecht, Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa, Sabina Geissbühler-Strupler.

Layout: Administration Gross, 3038 Kirchlindach, adm_gross@bluewin.ch.

Druck: Jordi AG, Belpbergstrasse 15, CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch.

Hitler als Drogenkonsument

Von den Lebensbeschreibungen sowohl berühmter als auch berühmter Persönlichkeiten werden meistens nur politische Fakten und Taten aufgezählt. Relativ selten wird der Einfluss von Krankheiten, kaum jener von Medikamenten oder Drogenmissbrauch untersucht, obwohl verschiedene Medikamente und insbesondere Drogen die Psyche stark beeinflussen.

Gerade bei einigen Führern des Dritten Reiches sollte dieses Thema einmal zur Sprache gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist Werner Maser's Hitler-Biographie eine löbliche Ausnahme. Hier werden die Krankheitssymptome, die Gutachten der Ärzte und die Medikamente, die Hitler eingenommen hat, detailliert wiedergegeben.

Hintergründe

Aus Hitlers Leben sollten in diesen Zusammenhang einige Aspekte herausgegriffen werden, die für die folgenden Ausführungen wichtig sind. Nach dem Selbstmord seiner Nichte Geli Raubal wurde Hitler zum Vegetarier (1931). Diese Umstellung verlief für ihn nicht ganz problemlos. Zwar wurde er 1934 nach einer Untersuchung im Berliner Westenend-Krankenhaus als organisch völlig gesund bezeichnet. Da er aber immer wieder über ernährungsbedingte Beschwerden klagte, wurde 1936 Dr. Morell sein Leibarzt. Er verschrieb ihm gegen Blähungen ein im Handel erhältliches Medikament, das Brechnuss und Belladonna enthielt. Brechnuss erhält Strychnin, Belladonna Atropin. Strychnin gilt als

Interneuronengift. Es steigert den Muskeltonus und kann in höheren Dosen zu Krämpfen und zum Tode führen.

Von diesen Pillen nahm Hitler täglich zwei bis vier. Sein Befinden besserte sich jedoch nicht, im Gegenteil, sein Blutdruck schwankte, die linke Herzkammer war erweitert, und er litt unten Magenschmerzen. Im Laufe der Jahre verschrieb ihm Dr. Morell ungefähr 30 Medikamente. Einen Teil nahm er über längere Zeit regelmässig, einen anderen Teil gelegentlich zu sich. Neben relativ harmlosen waren auch solche darunter, die heute nicht mehr erhältlich sind, weil ihre Nebenwirkungen zu stark sind. Überhaupt scheint Dr. Morell nach dem System vorgegangen zu sein, dass er ein Symptom einer Krankheit mit einem Medikament zu bekämpfen suchte. Rief das Medikament Nebenwirkungen hervor, dann versuchte er, dies mit einem anderen Medikament zu beheben, und so fort. Ab 1938 behandelte Dr. Morell Hitler zusätzlich mit einem selbst produzierten Vitamultin –Gemisch, das „in erschreckenden Konzentrationen Pervitin und Coffein“ enthielt. (Maser zitiert dazu Prof. Dr. E.G. Schenk, der die Tablette analysierte.)

Pervitin wurde im Zweiten Weltkrieg auch an Stukaflieger abgegeben, da es wach hielt, gleichzeitig aber die Aggressivität erhöhte.

Wirkungen

Pervitin oder Methamphetamin werden im Drogenmilieu „Speed“ genannt. Was sind die Wirkungen von Pervitin? Es wirkt wie alle Amphetamine *auf-putschend*, vermittelt ein Gefühl verstärkter Energie, setzt das Schlafbedürfnis herab, wirkt euphorisch, danach gerät der Organismus jedoch in einen Erschöpfungszustand.

Es treten Unruhe, Nervosität, Gereiztheit, Kopfschmerzen, Psychosen, Übelkeit, Depressionen auf. Amphetamine werden auch für *Hirnschädigungen* verantwortlich gemacht.

Die Behandlung Hitlers mit Pervitin blieb nicht ohne Wirkung: *„Unter dem Einfluss dieser Behandlung wandelte sich gelegentlich sein ganzer Habitus, seine Augen... leuchten gefährlich, seine Bestimmtheit neigt zur Aggression, seine Formulierungen verraten mangelnde Kontrolle. In Fachkreisen entwickelt er zuweilen phantastisch irrealer Projekte. In diese Zeit fallen auch die Weissungen für die „Endlösung der Judenfrage“ (Maser). Wenig später (1940) diagnostizierte Dr. Morell bei Hitler eine vorschreitende Coronarsklerose. Er verschrieb ihm dagegen u.a. Cardiazol, Coramin und schliesslich Sympatol, Mittel zur Anregung des Atemzentrums, des Kreislaufes, die aber auch Krämpfe auslösen können (Cardiazol). Gegen seine verstopfte Nase erhielt Hitler vom Militärarzt Dr. Erwin Giesing auch Kokain (1944).*

Kokain wird von der Nasenschleimhaut gut resorbiert, schädigt aber bei längerer Anwendung die Schleimhaut und die Gewebeschichten. Es stimmt zuerst euphorisch, dann aber folgen Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Depression, Verfolgungswahn sowie Krämpfe. Nach einer Kokain-Behandlung erlitt Hitler einen Krampfanfall. Alle verschriebenen Arzneien (ausser Dr. Morells goldene Vitamultin-Tabletten, die er nur für Hitler herstellte) waren damals als Medikamente erhältlich. Ein grosser Teil ist aber heute nicht mehr im Handel, da man im Laufe der Jahre der starken Nebenwirkungen gewahr wurde und die pharmazeutische Industrie bessere Präparate mit

weniger Nebenwirkungen entwickelte.

Nahm Hitler bewusst Drogen?

Hitler benutzte gerne pharmazeutische Stimulanzien. Er verlangte, nachdem Dr. Giesing ihm die Nase mit 10% Kokainlösung auszuspülen begann, immer häufiger Kokain-Behandlungen. Zwar vertiefte Hitler sich in medizinische Fachpublikationen und Heilkundebücher, um sich selbst ein Bild über seine Krankheit zu machen; aber er ordnete seine Symptome viel eher einer Krankheit als einem Medikament zu.

Sicher war sich Hitler über die Risiken seiner Behandlung nicht im Klaren. Ausserdem hielt Dr. Morell die Zusammensetzung seiner „goldenen Tabletten“ stets geheim. Seiner Umgebung freilich blieb der zunehmende Verfall nicht verborgen: Der linke Arm zitterte, er hielt sich nur mit Mühe aufrecht, schleppend bewegte er sich vorwärts, sein Gesicht wurde aschgrau, seine Konzentration nahm deutlich ab. Ermattung, Euphorie, Erschöpfung und Aggressionen wechselten in rascher Folge und spiegelten Hitlers Abhängigkeit von den künstlichen „Morell-Stimulanzien“ deutlich wieder (Maser).

Verschiedentlich wird die Wirkung von Ecstasy wie folgt beschrieben: Ecstasy, ein verwandtes Amphetamin, beeinflusst die Weite der Gefässe, führt im Extremfall zu Hirnfarkten und Lähmungen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Depressionen, Gedächtnisstörungen, Blutdrucksteigerung, Herzrhythmusstörungen, Lebersversagen, Mundtrockenheit, Übelkeit, Schwitzen, Kieferkrämpfen, Muskelzittern.

Von Hitler wird immer wieder gesagt, dass er unter Parkinson

litt und dass seine Symptome auf Parkinson zurückzuführen seien. Ärzte, die ihn selber neurologisch untersucht hatten, verneinten aber klar einen Parkinson. Nur Ärzte, die ihn nie untersucht hatten, vertraten nach Maser diese Diagnose.

Sicher ist, dass der jahrelange Drogenkonsum (Pervitin) nicht ohne Wirkung auf Psyche und Gesundheit sein konnte.

In welchem Masse der Drogenkonsum Hitlers Entscheidungen in negativem Sinn beeinflusst hat, wird sich wohl nicht klären lassen. Tatsache ist, dass die Kriminalität unter Drogeneinfluss bei gewissen Substanzen rapide zunimmt. Dazu kommen noch die Stimmungsschwankungen und die Abkehr von der Realität. Das alles kann enorme Konsequenzen haben, umso mehr, wenn der Drogenkonsument an den Schalthebeln der Macht sitzt. Die Drogen, die er zu sich nahm, machten Hitler zu einem gefährlichen und unberechenbaren Politiker, der dann auch ganz Europa in unsägliches Elend riss.

Dr. Alexandra Nogawa, Biochemikerin, Basel

Weiterführende Literatur

- Werner Maser: Adolf Hitler (Heyne, 9. Aufl. 1971)
- G. Kuschinsky, H. Lülliman. K. Mohr: Pharmakologie und Toxikologie (Thieme, 13. Aufl., 1993)
- Psychyrembel: Klinisches Wörterbuch (W. de Gruyter, Berlin)
- T.D Steele, U.D. McCann, G.A. Ricaurte: MDMA – Pharmacology an Toxicity (in: Animals and Humans)

(Dieser Artikel erschien erstmals 1997, hat aber in der Zwischenzeit leider nicht an Aktualität verloren.)

Leserbrief: Verantwortungslose Nationalräte – kiffende Volksvertreter

Der Nationalrat entschärfte am 7. März 2012 das Sanktionsregime für erwachsene Cannabiskonsumenten. Dass bereits 12Jährige mit Cannabis durch Gratisabgabe an Schulen verführt werden, scheint nicht bis ins Parlament vorgedrungen zu sein. Polizei und Strafverfolgern werden mit dieser Entschärfung auch die Mittel im Kampf gegen Dealer entzogen.

Wir Eltern sind über diesen Entscheid empört, ist diese Entschärfung doch nichts anderes ist als eine durch die Hintertür eingeführte Legalisierung von Cannabis, der Einstiegsdroge Nr. 1. Leider zeigte eine Mehrheit des Nationalrates, dass ihnen Kindes- und Jugendwohl egal ist. Nebenbei bestätigte Frau Jacqueline Fehr, was wir schon seit langem vermuteten, dass im Parlament Cannabiskonsumenten sitzen. Dass Cannabis konsumierende Volksvertreter für ihresgleichen lobbyieren, ist daher augenfällig.

Es ist verwerflich, dass Personen ins Parlament gewählt werden, die weder integer noch über Vorbildcharakter verfügen und ihre Befindlichkeit über das von Kindes-, Jugend- und Familienwohl stellen. Dass dazu noch eine Gesundheitskommission Cannabis verharmlost, ist unfassbar und ein Schlag ins Gesicht aller betroffenen Familien bzw. Opfer. Wir erhoffen uns vom Ständerat, dass er Kindes-, Jugend- und Familienwohl höher gewichtet als das Wohl der Cannabiskonsumenten. **Die Aufsichtspflicht in Sachen Drogenkonsum obliegt alleine Bundesbern, nicht dem Elternhaus.**

Ruth Jeker, Therwil

Toxikologische Analysen mit verschiedenen Körpermaterialien

Um festzustellen, ob Arznei- oder Suchtstoffe im Körper anwesend sind, können toxikologische Analysen mit verschiedenen Körpermaterialien durchgeführt werden. Diese sind in Abhängigkeit von der Fragestellung zu wählen; so kann in Speichel und Blut ein kurz zurückliegender Konsum nachgewiesen werden, Haare hingegen ermöglichen als „Fahrtenschreiber“ einen besseren Einblick über einen länger zurückliegenden Zeitraum.

Blut

Das Blut ist für die Untersuchung auf Drogen und Medikamente sehr gut geeignet, denn die Arznei- oder Suchtstoffe werden in alle Gewebe und Organe transportiert. Blut ist nicht manipulierbar, in der Zusammensetzung recht einheitlich und die Wirkstoffkonzentration steht in einem dynamischen Gleichgewicht mit der Konzentration aufgenommener Substanzen.

Urin

Eine Ergänzung zur analytischen Auswertung des Blutes bietet die Untersuchung von Urin. Als Untersuchungsmaterial hat Urin den Vorteil, ohne invasive Techniken in zumeist großer Menge vom Probanden abgegeben werden zu können. Generell liegen die Fremdstoffe bzw. deren Metaboliten in höherer Konzentration vor als im Blut und können länger nachgewiesen werden. Auch kann das breitere Metabolitenprofil zusätzliche Informationen liefern. Nachteilig ist jedoch die nur

bedingt mögliche Vergleichbarkeit zum Blutergebnis. So finden sich zumeist direkt nach Konsum bereits messbare Konzentrationen im Blut, während durch den Abbauprozess der Drogen im Körper der Nachweis im Urin noch nicht oder kaum möglich ist. Andererseits ist gerade bei einem positiven Nachweis im Urin nicht zwangsläufig auf eng zurückliegenden Konsum zu schließen; gerade beim Cannabiskonsum ist das zur Detektion genutzte Hauptabbauprodukt, die THC-Carbonsäure, noch bis zu Wochen später im Urin vorhanden.

Speichel

Der (physiologische) Speichel ist farblos und durchsichtig, von geringer Viskosität und wird von den in der Mundhöhle und in ihrer Umgebung liegenden Speicheldrüsen gebildet. Diese Drüsen sondern täglich etwa 1 – 1,5 Liter Speichel ab. Speichel bietet als Untersuchungsmaterial eine aufschlussreiche Aussage zur aktuellen Drogenbeeinflussung, da sich, ähnlich den Blutproben, aktuellere Bezüge zum Zeitpunkt des Drogenkonsums und zum Grad der Wirkung herstellen lassen als mit der Untersuchung von Urin. Bei der Gewinnung von Speichelproben stellen sich weniger Probleme als bei der Gewinnung einer Urinprobe: die Intimsphäre der Probanden wird nicht sehr wesentlich beeinträchtigt, und die Probengewinnung kann deshalb direkt an der Teststelle unter ständiger Aufsicht erfolgen, ohne dass besondere Einrichtungen erforderlich wären. Daher ist der benötigte Zeit- und Personalaufwand zu Testdurchführung deutlich geringer als bei Urintests. Mögliche Manipulationen durch den Probanden sind weitgehend ausgeschlossen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei getesteten Personen,

insbesondere auch bei verdächtigten Fahrern, generell eine größere Bereitschaft besteht, einen Speichelvortest durchzuführen als einen Urinvortest.

Haare/Nägel

Auch keratinhaltiges Material wie Haare oder Nägel lässt sich als Analysenmaterial verwenden. Durch den Einschluss von Drogen in der Keratinstruktur können unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Haar-Wachstumslänge (ca. 1 cm/Monat) Aussagen zur „Drogenkarriere“ des Untersuchten sowie in gewissem Masse zum Konsumverhalten getroffen werden. Allerdings kann durch die Untersuchung keine Auskunft zu akutem Konsum von Drogen gegeben werden, so dass Rückschlüsse auf eine konkrete Beeinflussung nicht möglich sind. Der Einsatz von Haaren oder Nägeln als Untersuchungsmaterial ist für einen Vortest nicht sinnvoll.

Schweiss

Der Wischtest ist relativ günstig und einfach anzuwenden. Der Schweiß wird meist von der Stirne der Testperson gewischt und zeigt sofort das Ergebnis. Bei Autofahrern werden oft am Lenkrad Schweißrückstände abgewischt. Der Wischtest findet als Schnelltest Verwendung. Gerade bei Verkehrskontrollen oder um grosse Flächen zu überprüfen wird er angewandt. Er gibt schnell, aber auch sehr empfindlich Aufschluss, ob an den getesteten Stellen Drogen im Umlauf waren. Diese Genauigkeit kann aber auch zum Verhängnis werden. So haben Untersuchungen gezeigt, dass an ca. 80% aller Geldscheine Kokainspuren zu finden sind – was natürlich nicht heisst, dass 80% der Bevölkerung Kokain konsumieren.

März 2012:

Cannabis- debatte im Nationalrat

Eintretensreferat von Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP), Co-Präsidentin Dachverband Drogenabstinenz Schweiz

Unserer heutigen Debatte müssen folgende Fakten vorangestellt werden:

Mit einer Ablehnung der heute zu behandelnden Gesetzesartikeln zeigen wir der Bevölkerung, dass wir die Abstimmungsresultate der beiden Cannabislegalisierungs-Initiativen (Droleg-Initiative von 1998 mit 74% Nein und Cannabis-Initiative von 2008 mit 63,3% Nein) nach ihrem Willen umsetzen und ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen.

Die Bevölkerung erwartet vom Parlament endlich Beschlüsse zu einer griffigen Drogenhanfpolitik. Auch Polizistinnen und Polizisten und die Justiz warten schon lange auf **klare Vorgaben für Cannabisanbau, Cannabishandel und Cannabiskonsum.**

Leider muss ich aber feststellen, dass mit allen heute im Rat diskutierten Vorschlägen versucht wird, gegen den Willen der Bevölkerung Teilziele der Cannabislegalisierungs-Initiativen durchzubringen. Dieses Vorgehen halte ich für undemokratisch.

Für das Zusammenleben braucht jede Gesellschaft Gebote und Verbote. Die meisten BürgerInnen halten sich auch daran. So gaben bei einer Umfrage der Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (heute: Sucht Schweiz) 54% der befragten Jugendli-

chen an, dass sie nicht kiffen würden, weil es verboten sei.

Bei Diebstählen entstehen im Jahr Schäden von 3 Milliarden Franken. Trotzdem käme es niemandem in den Sinn, das Stehlen zu erlauben, damit diese Schäden eliminiert und die Polizei und Justiz entlastet würden! Auch Verkehrsverbote werden nicht aufgehoben, auch wenn es immer Verkehrs-sünder geben wird, die nicht erwischt werden können. **Die Politik ist angehalten, Beschlüsse zu fassen wie zum Beispiel derjenige von Via Sicura, welche die Null-Toleranz bei Alkohol- und Cannabiskonsum im Strassenverkehr fordert.** Damit nehmen wir zur Kenntnis, dass Cannabis ein besonders gefährliches Betäubungsmittel ist und damit auch die Tatsache, dass das fettlösliche Tetrahydrocannabinol (THC) sich im Gehirn ablagert und die Hirnfunktionen wie das Kurzzeitgedächtnis, die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit stört. Doch nicht nur im Strassenverkehr sind Kiffer eine Gefahr. Kiffende Kinder und Jugendliche verursachen weitere Probleme mit Kostenfolgen, welche die Allgemeinheit zu tragen haben. Sie haben oft Mühe, den Lernstoff in der Schule zu bewältigen oder eine Lehrstelle zu finden oder brechen diese frühzeitig ab.

Viele Cannabiskonsumanten müssen von Sozialämtern, von der Arbeitslosenversicherung oder gar mit IV-Beiträgen unterstützt werden.

Cannabiskonsum kann auch Depressionen auslösen; so nimmt die Suizidrate bei Jugendlichen in der Schweiz einen Spitzenplatz ein. Unter Wahnvorstellungen, einer Psychose oder Schizophrenie stehende Kiffer sind oft auch verantwortlich für Gewalttaten (z.B. Mörder von Lucie oder Ja-

red Loughner, Amokläufer von Arizona mit schwer verletzter Kongressabgeordneter Gabrielle Giffords). Auch dazu gibt es eine neue Studie: „Joint um Joint in den Verfolgungswahn“.

Heute haben wir die Chance, als verantwortungsbewusste PolitikerInnen all diesen negativen Auswirkungen, die das gefährliche Rauschgift Tetrahydrocannabinol (THC) verursacht, durch ein griffiges Gesetz einzudämmen.

Die Gesetzesbestimmung, wonach 10g des Wirkstofftyps Cannabis als geringfügig gelten sollen (BtmG Art. 19b, Abs. 2) ist völlig unsinnig und gefährlich. Zum einen ist es für die Polizei unmöglich, an Ort und Stelle festzustellen, wie viele Gramm Cannabis eine Person auf sich trägt. Damit würde die Polizei nicht entlastet, sondern vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe gestellt. Schnell würde sich dieser Gesetzesartikel auch im Ausland bei den Drogenhanfdealern herum sprechen, und sie würden mit Portionen von 9g ihr grosses Geschäft machen. Die Sogwirkung, die dieser Gesetzesartikel auslösen würde, wäre enorm. **Grundsätzlich gibt es keine geringfügige Menge. Jede Menge ist schädlich und fördert den Ameisenhandel.** Zum anderen bedeutet diese Definition zum Beispiel, dass bei einem THC-Analysewert von ca. 12% mit 10g Marihuana ca. 50 Joints gedreht werden könnten. Was das Rauchen von nur einem Joint bewirken kann, zeigten Versuche im Flugsimulator: die Piloten landeten bis 10 Meter neben der Zielgerade.

Stimmen wir dem Art. 19b, Abs. 2 zu, sind alle weiteren Artikel zum Jugendschutz unnütz. Deshalb rufe ich Sie auf, Nein zu stimmen.

Flyer von betroffenen Eltern, der im März 2012 vor der Cannabisdebatte an die Nationalräte und Nationalrätinnen abgegeben wurde:

Wir Eltern fordern Schmerzensgeld für die weltweit liberalste Drogenpolitik, welcher jedes Jahr Dutzende von Kindern und Jugendlichen zum Opfer fallen!

Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.

Fassungslos und voller Schmerz müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben

Daniel Rieder

21. Juli 1987 bis 25. Februar 2011

Viel zu früh bist Du aus dem Leben gerissen worden. Dein plötzlicher Tod erschüttert uns.

Traueradresse:

In unseren Herzen bleibst du

Deine Eltern
Geschwister, Freunde und Anverwandte

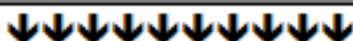
Wir danken allen, die Daniel im Leben in Liebe und Freundschaft begegnet sind.

Wir nehmen Abschied im engsten Familien- und Freundeskreis.
Leidzirkulare werden keine versandt.

Cannabis ist die Einstiegsdroge Nr. 1. Wir fordern von Politik und Justiz, dass der Besitz und Konsum von Cannabisprodukten ohne Wenn und Aber verboten bleibt und endlich konsequent geahndet wird.

Wir Eltern fordern Null-Toleranz gegenüber Drogenhändler-Dealern. Auch geringfügige Mengen dürfen nicht toleriert werden. Wir fordern hohe Strafen und Eintrag ins Strafregister bereits beim Handel von einem Gramm eines Cannabisproduktes.

- Stoppt endlich die aggressiven, vor allem ausländischen Drogendealer!
- Schafft diese sofort aus, aber belohnt sie nicht noch mit Tausenden von Franken für ihre oft jahrelangen, kriminellen Machenschaften!



Setzen Sie heute den Willen des Volkes um, das 2008 ein klares Nein zur Liberalisierung von Cannabis gefordert hat, und lehnen Sie sämtliche Liberalisierungsvorschläge konsequent ab!

**Wir wollen keine drogentoten Kinder mehr beklagen müssen.
Morgen könnte Ihr Kind oder Ihr Enkel ein Drogenopfer sein!**